

# PREISBLATT FÜR ERSATZVERSORGUNG (ZWEITARIFMESSUNG) IN GEMEINDEN BIS 25.000 EINWOHNER

Allgemeine Preise und Bedingungen der Versorgung von Haushaltkunden\* im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes mit Elektrizität im Rahmen der Ersatzversorgung  
Preise gültig ab 01.09.2023

VERBRAUCH IM JAHR	ARBEITSPREIS	GRUNDPREIS		
	netto	brutto	netto	brutto
bis 30.000 kWh in der Hochtarifzeit (HT)	34,894 ct/kWh	41,52 ct/kWh	15,01 €/Monat	17,86 €/Monat
in der Niedertarifzeit (NT)	28,258 ct/kWh	33,63 ct/kWh		

In den Bruttopenissen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Die Bruttopenisse sind aus den Nettopissen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

## ERLÄUTERUNG ZUR ZUSAMMENSETZUNG DES ALLGEMEINEN PREISES UND ZU DEN TATSÄCHLICH EINFLIESSENDEN KOSTENBELASTUNGEN:

### ZUSAMMENSETZUNG ARBEITSPREIS [in ct/kWh] ZUSAMMENSETZUNG GRUNDPREIS [in €/Jahr]

	Hochtarif	Niedertarif		
<b>ARBEITSPREIS (netto)</b>	34,894	28,258	<b>GRUNDPREIS (netto)</b>	180,12
▪ Stromsteuer	2,050	2,050	▪ verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	73,00
▪ Konzessionsabgabe	1,320	0,610	▪ Messstellenbetrieb (falls vom Netzbetreiber durchgeführt) <sup>1)</sup>	40,30
▪ gesetzliche Umlagen			▪ Versorgeranteil	66,82
KWK-Umlage	0,357	0,357		
§19-StromNEV-Umlage	0,417	0,417		
Offshore-Haftungsumlage	0,591	0,591		
Netzentgelt pro verbrauchter kWh	7,850	7,850		
▪ Versorgeranteil	22,309	16,383		

\* Haushaltkunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 30.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

<sup>1)</sup> Preis für Messstellenbetrieb mit konventioneller Messeinrichtung. Beim Einsatz anderer Messsysteme werden die jeweils anfallenden Kosten verrechnet.

Bei der Konzessionsabgabe werden die Höchstsätze gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) verrechnet. Falls eine Gemeinde auf die Konzessionsabgabe ganz oder teilweise verzichtet, verringern sich die Arbeitspreise in dieser Gemeinde entsprechend.

**Schwachlastzeit:** Die Schwachlastzeit (=Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden. Sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 5.00 Uhr des nächsten Tages. Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter [www.allgaeunet.com](http://www.allgaeunet.com) veröffentlicht.

Die Belieferung erfolgt im Rahmen der Ersatzversorgung.

## VERRECHNUNGSPREISE (BRUTTO) FÜR SONSTIGE GERÄTE

Eintarifzähler	12,79 €/Jahr
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltgerät	47,96 €/Jahr
Stromwandlersatz	53,55 €/Jahr